

Zusatzvereinbarung 2011 zum GAV Holzbau

Die Arbeitgeberorganisation **Holzbau Schweiz** sowie die Arbeitnehmerorganisationen **Syna**, **Unia**, **Baukader Schweiz** und **KV Schweiz** treffen folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag für das Holzbaugewerbe:

1. Lohn

- a) Für Kaufmännisches Personal mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (dreijährige Grundausbildung) wird der Mindestlohn gemäss Lohntabellen 1 und 2 GAV-Anhang 1 und 2 auf CHF 4'000.00 pro Monat und für das übrige kaufmännische Personal auf CHF 3'710.00 pro Monat erhöht.
- b) Für Holzbau-Lernende werden die Mindestlöhne im 2. Lehrjahr auf CHF 960.00 pro Monat und im 3. Lehrjahr auf CHF 1'300.00 pro Monat erhöht (gemäss Lohntabelle 1 und 2 GAV-Anhang 1 und 2). Die Mindestlöhne im 1. Lehrjahr bleiben unverändert.
- c) Für alle ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossenen Lehrverhältnisse bleiben die bei Lehrbeginn geltenden Mindestlohnbestimmungen für die gesamte Lehrzeit gültig. Die Lehrlingslöhne müssen somit nicht an während des Lehrverhältnisses verbindlich werdende neue Mindestlöhne angepasst werden. Für Lehrverhältnisse, welche vor dem 1. Januar 2011 begonnen haben, bleiben die am 1. Januar 2011 geltenden Mindestlöhne für die verbleibende Lehrzeit verbindlich.
- d) Die aktuellen Löhne für Mitarbeitende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zusatzvereinbarung mehr als 10 Erfahrungsjahre in Funktion aufweisen, werden auf diesen Zeitpunkt wie folgt angehoben:

Holzbau-Arbeiter	plus CHF 80.00 pro Monat
Holzbau-Fachmann/Zimmermann	plus CHF 100.00 pro Monat
Vorarbeiter ohne und mit Fortbildung	plus CHF 100.00 pro Monat
Polier ohne und mit Fortbildung	plus CHF 120.00 pro Monat
Techniker HF Holzbau	plus CHF 120.00 pro Monat
Holzbau-Ingenieur FH	plus CHF 120.00 pro Monat
Holzbau-Meister	plus CHF 120.00 pro Monat

Effektiv erfolgte freiwillige Lohnerhöhungen in den Jahren 2009 und/oder 2010 können maximal bis zu folgendem Betrag angerechnet werden:

Holzbau-Arbeiter	CHF 40.00 pro Monat
Holzbau Fachmann/Zimmermann	CHF 50.00 pro Monat
Vorarbeiter ohne und mit Fortbildung	CHF 50.00 pro Monat
Polier ohne und mit Fortbildung	CHF 60.00 pro Monat
Techniker HF Holzbau	CHF 60.00 pro Monat
Holzbau-Ingenieur FH	CHF 60.00 pro Monat

holzbau schweiz

verband schweizer holzbau-unternehmen
association suisse des entreprises de construction en bois
associazione svizzera costruttori in legno
associazioni svizra da las interpresas da construcziun en lain



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.



BAUKADER SCHWEIZ
CADRES DE LA CONSTRUCTION SUISSE
QUADRI DELL'EDILIZIA SVIZZERA
CADERS DA CONSTRUZIUN SVIZRA



Für weitere Auskünfte:

Gabriela Schlumpf
Bereichsleiterin Recht & Soziales
Tel. 044 253 63 93
Holzbau Schweiz, Zürich

Ernst Zülle
Zentralsekretär
Tel. 079 276 63 79
Syna – Die Gewerkschaft, Zürich

Franz Cahannes
Co-Leiter Sektor Gewerbe
Tel. 079 702 83 66
Unia, Zürich

Barbara Schiesser
Geschäftsführerin
Tel. 062 205 55 00
Baukader Schweiz, Olten

Benedikt Gschwind
Ressortleiter
Angestelltenpolitik
Tel. 044 283 45 63
KV Schweiz, Zürich

Holzbau-Meister

CHF 60.00 pro Monat

Lohnerhöhung der Jahre 2009 – 2011, die aufgrund des Wechsels an Erfahrungsjahren oder der Funktion gemäss Lohntabellen 1 und 2 GAV-Anhang 1 und 2 gewährt werden mussten, sind nicht anrechenbar.

Über Lohnerhöhungen für Mitarbeitende mit mehr als 10 Erfahrungsjahren kann frühestens zum Zeitpunkt der nächsten GAV-Vollverhandlungen neu verhandelt werden. Diese Löhne bilden nicht Gegenstand der jährlichen Lohnverhandlungen.

- e) Mit dem Ziel, das Leistungslohnmodell flexibler zu gestalten, werden die Löhne gemäss Lohntabellen 2 und 3 GAV-Anhang 2 angepasst. Die monatlichen Leistungspauschalen gemäss Lohntabelle 3 werden erhöht und die Grundlöhne gemäss Lohntabelle 2 um diesen Erhöhungsbetrag reduziert. Die neu geltenden Leistungspauschalen und Grundlöhne sind im Anhang „GAV-Lohntabellen 2 und 3 für das Jahr 2011“ zu dieser Zusatzvereinbarung aufgeführt.
- f) Mit der Zusatzvereinbarung 2011 gilt die Teuerung unverändert per 31. August 2008 als ausgeglichen.

2. Spesen

Die Spesenregelung des GAV Holzbau 2010 gilt unverändert auch für den GAV Holzbau 2011.

3. Integrierender Bestandteil

Der Anhang „GAV Lohntabellen 1, 2 und 3 für das Jahr 2011“ bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

4. Antrag auf AVE der Zusatzvereinbarung 2011 zum GAV Holzbau

Die Zusatzvereinbarung 2011 zum GAV Holzbau (Artikel 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, Anhang „GAV Lohntabellen 1, 2 und 3 für das Jahr 2011“) wird dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung beantragt. Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zusatzvereinbarung für alle dem GAV Holzbau unterstellten Betriebe ist die Erklärung deren Allgemeinverbindlichkeit durch den Bundesrat.

Zürich, im Oktober 2010

holzbau schweiz

verband schweizer holzbau-unternehmen
association suisse des entreprises de construction en bois
associazione svizzera costruttori in legno
associazioni svizra da las interpresas da construcziun en lain



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.



BAUKADER SCHWEIZ
CADRES DE LA CONSTRUCTION SUISSE
QUADRI DELL'EDILIZIA SVIZZERA
CADERS DA CONSTRUCCIUN SVIZRA

kvschweiz
sec suisse · sic svizzera

Für weitere Auskünfte:

Gabriela Schlumpf
Bereichsleiterin Recht & Soziales
Tel. 044 253 63 93
Holzbau Schweiz, Zürich

Ernst Zülle
Zentralsekretär
Tel. 079 276 63 79
Syna – Die Gewerkschaft, Zürich

Franz Cahannes
Co-Leiter Sektor Gewerbe
Tel. 079 702 83 66
Unia, Zürich

Barbara Schiesser
Geschäftsführerin
Tel. 062 205 55 00
Baukader Schweiz, Olten

Benedikt Gschwind
Ressortleiter
Angestelltenpolitik
Tel. 044 283 45 63
KV Schweiz, Zürich